



MEDIENINFORMATION

SPERRFRIST: keine

Nidwaldner Regierungsrat erteilt die definitive Betriebsbewilligung

Die provisorische Betriebsbewilligung für die Deponie-Etappe 4 der Deponie Cholwald in Ennetmoos wird aufgehoben und durch die definitive Betriebsbewilligung ersetzt. Nach Prüfung der Vorgaben und Auflagen erteilt der Regierungsrat die definitive Bewilligung.

Ende Juni 2014 hat der Kehrichtverwertungs-Verband Nidwalden (KVV NW) das Gesuch um eine definitive Betriebsbewilligung für die Deponie-Etappe 4 der Deponie Cholwald in Ennetmoos eingereicht. Der Regierungsrat als zuständige Behörde erteilt die Bewilligung mit verschiedenen Bedingungen und Auflagen.

Gemäss den gesetzlichen Vorgaben kontrolliert die zuständige Behörde vor Erteilung der Betriebsbewilligung die vorgeschriebenen Anlagen zur Abdichtung, Entwässerung und Entgasung. Sie erteilt die Bewilligung, wenn das Gesuch vollständig ist und die Gewähr besteht, dass die Abfälle vorschriftsgemäss abgelagert werden sowie der Nachweis über die volle Deckung der Kosten für die Abschlussarbeiten und die erforderliche Nachsorge erbracht ist. Das Nidwaldner Amt für Umwelt hat festgestellt, dass die erforderliche Sohlen- und Flankenabdichtung und die Entwässerungsanlagen vorhanden sind. Mittels periodischer Kontrollen kann die Funktionstüchtigkeit der Anlagen während der Betriebs- und Nachsorgephase sichergestellt werden. Die Prüfung der eingereichten Unterlagen hat ergeben, dass die Gesuchsunterlagen vollständig sind.

Die Deponie Cholwald 4 ist seit Frühling 2014 in Betrieb und wurde für einen Betrag in der Höhe von 14 Mio. Franken errichtet. Auf einer Gesamtfläche von rund 15'000 Quadratmetern entsteht Platz für total 427'000 Kubikmeter nicht brennbarer Abfälle.

RÜCKFRAGEN

Ueli Amstad, Umwelt- und Landwirtschaftsdirektor, Telefon 041 618 40 00, erreichbar am 20. November 2014 zwischen 16.00 und 17.00 Uhr.

Stans, 20. November 2014